

DAS BERATUNGSKONZEPT DER REALSCHULE WALTROP

Grundlage bildet der „Beratungserlass“, nach dem die Beratung neben dem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen eine zentrale Bedeutung an unserer Schule hat und alle am Schulleben Beteiligten mit einbezieht. Aus der Vielfalt an Beratungsaufgaben hebt der Beratungserlass die Beratung von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten zur Schullaufbahn, zur Berufswahl und zur Lern- und Verhaltensförderung hervor. Die Schulleitung, die Lehrer und Lehrerinnen, unsere ausgebildeten Beratungslehrer sowie unsere Schulsozialarbeiter werden insbesondere zur Prävention und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen und darin begründeter Konflikte beratend tätig. Eingebunden werden gegebenenfalls außerschulische Einrichtungen wie z.B. schulpsychologische Beratungsstellen, Jugendhilfe, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie Datteln, Erziehungsberatungsstelle Ostvest, DROB Recklinghausen sowie frei arbeitende Psychologen.

Übersicht über unsere Beratungsangebote:

- > Lernberatung / Beratung bei Lernschwierigkeiten
- > Individuelle Schullaufbahnberatung
- > Beratung in Kooperation mit dem Elternhaus
- > Beratung in der Berufswahlvorbereitung
- > Suchtprävention
- > Beratung im Umgang mit Konflikten / Problemen
- > Anti-Mobbing

Beratung als Einzelhilfe ist prinzipiell freiwillig, d.h. der Ratsuchende bestimmt, ob er einen Berater in Anspruch nehmen will, eine begonnene Beratung fortsetzt oder zu einem beliebigen Zeitpunkt abbricht. Der Ratsuchende gibt das Problem vor und arbeitet an der Problemlösung mit und muss im Falle einer Nichtumsetzung keine Sanktionen befürchten. Um diesen Prozess zu begleiten zu können, benötigt der Berater einen relativen Grad der Unabhängigkeit. Informationen aus vertraulichen Beratungsgesprächen müssen die Berater für sich behalten, es sei denn sie werden von ihrer Schweigepflicht entbunden. Betreffen das angesprochen Problem und mögliche Lösungswege nicht nur den Ratsuchenden allein, sollten – in Absprache mit dem Ratsuchenden – möglichst frühzeitig unmittelbar Beteiligte, bzw. „eigentlich zuständige“ Personen einbezogen werden (Beachten der Verantwortungsstruktur).

LERNBERATUNG / BERATUNG BEI LERNSCHWIERIGKEITEN

Alle Lehrer unserer Schule sind der Lernberatung verpflichtet. Besondere Bedeutung hat die Lernberatung im Rahmen der Entwicklung unseres Programms zur individuellen Förderung gewonnen, das durch eine größere Individualisierung des Lernens eine optimalere Einzelfallberatung mit sich bringt. Hier bilden auch die individuellen Lern- und Förderempfehlungen für alle Fächer eine weitere Basis für Lernberatung.

Unsere Schule hat für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Lebensproblemen ein besonderes Beratungsmodell entwickelt: das „Einzelcoaching“, durchgeführt von Frau Dahlhues und Frau Kräher, bezieht die Eltern zwingend mit ein. Dem Beratungsgespräch geht die gemeinsame Bearbeitung eines Selbsteinschätzungsbogens durch Schüler und Eltern voraus. Im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse arbeitet die beratende Lehrerin gemeinsam mit dem Schüler und Eltern Lösungs-, Verbesserungs- und Maßnahmvorschläge aus, die in einem Beratungsprotokoll festgehalten und unterschrieben werden. Weitere Gesprächstermine sichern die Kontinuität der Beratung.

Ergänzt wird diese Beratung durch unsere Förderwerkstatt. Hier werden SchülerInnen mit Hilfe von Frau Kampa-Jansing, Frau Kräher und eigens geschulten Lernhelfern aus Klasse 10 Methodentraining und Lernhilfen nahe gebracht.

Weitere Impulse für Lernberatung und Beratung bei Lernschwierigkeiten sind Beratungen bei Leserechtschreibschwäche, bei Dyskalkulie, Beratung für ADHS-Kinder (Schulbeauftragte ist Frau Semjatova). Auch Tests, Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen sind Anlass für Lernberatung.

INDIVIDUELLE SCHULLAUFBAHNBERATUNG

Die Schullaufbahnberatung liegt in den Händen der Klassen- und Fachlehrer, der Beratungslehrerinnen und der Schulleitung. Sie umfasst die allgemeine Beratung von Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern über schulische Bildungsgänge, die Kurswahl, Abschlüsse und Berechtigungen und möglichen Schulwechsel, bes. am Ende der Erprobungsstufe.

Schullaufbahnberatung beginnt mit der Beratung der Eltern zu Übergangsentscheidungen nach der Grundschule: unsere Schule informiert und berät Eltern im Rahmen eines Informationsabends „Die Realschule Waltrop stellt sich vor“, im Rahmen des Tages der offenen Tür und weitergehenden Beratungsgesprächen bei der Anmeldung der neuen Schülerinnen und Schüler.

Auch im Hinblick auf die Übergangsproblematik nach der Sekundarstufe I informiert unsere Schule im Rahmen unseres Berufswahlorientierungskonzepts umfassend zu den Bildungsgängen der weiterführenden Schulen.

BERATUNG IN KOOPERATION MIT DEM ELTERNHAUS

Elternhaus und Schule verbindet das gemeinsame Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf ihrem Weg durch unsere Schule zu begleiten. Dieses beinhaltet Rechte und Pflichten auf allen Seiten. Eine enge, vertrauensvolle Kooperation zwischen Schule und Elternhaus ist unabdingbar. Unsere Eltern sind auf allen hier dargestellten Beratungsebenen mit eingebunden und werden über besondere Sachverhalte, z. B. bei Problemen oder Verstößen gegen unsere Regeln des Zusammenlebens, zeitnah informiert, u. a. über das schuleigene Mitteilungsheft.

Über die Beratungen bei besonderen Angelegenheiten hinaus ergeben sich aus dem normalen Schulalltag regelmäßige Beratungsgespräche mit Eltern in Sprechstunden, an Elternsprechtagen, bei Klassenpflegschaften, bei Trainingsraumgesprächen, in den „Einzelcoachings“. Unsere Schule bietet zweimal jährlich pädagogische Elternabende zu Themen der Erziehung an (z. B. Pubertät, Konzentration, Hausaufgaben, Internet, Mobbing, usw.). Diese Abende werden von den Eltern als zusätzliches Beratungsforum konstruktiv angenommen.

BERATUNG IN DER BERUFSWAHLVORBEREITUNG

Unsere Schule verfügt über ein umfassendes Konzept zur Berufswahlorientierung. Die Berufswahlkoordinatoren und externe Partner stehen den Schülern sowie den Eltern im Berufswahlprozess beratend und unterstützend zur Seite.

- > Informationen zur Berufsorientierung an Elternabende
- > Informationen in den Klassenpflegschaften
- > Informationen für die Schüler im Klassenverband
- > Beratung und Orientierung durch die Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit
- > Beratung anhand der individuellen Ergebnisse der Potenzialanalyse
- > Infoveranstaltungen der weiterführenden Schulen/Anschlussmöglichkeiten nach der Realschule

SUCHTPRÄVENTION

In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt zunächst darauf, unsere Schülerinnen und Schüler zu befähigen, auf den Missbrauch von Suchtmitteln verzichten zu können. Insofern spielt natürlich das Sozialklima, in dem man lernt, mit Problemen und Konflikten umzugehen, eine besondere Rolle. An dieser Stelle gewinnt die Verzahnung mit unseren anderen Beratungsfeldern an Bedeutung (Anti-Mobbing, Konflikte lösen u.a.). Der Wettbewerb „Be smart – don’t start“ ist fester Bestandteil unserer Prävention. Er beginnt in der Regel in der Klasse 6. Unterstützt wird dieser Wettbewerb auch von unserem Förderverein, der die jeweiligen Klassen mit Zuschüssen zur Klassenkasse belohnt. Die Suchtproblematik über das Thema „Rauchen“ hinaus wird natürlich inhaltlich in den Fächern Biologie, Politik und Religion aufgegriffen.

In Zusammenarbeit mit der Polizei findet regelmäßig in den Klassen 10 der Crashkurs, eine Informationsveranstaltung mit der Polizei zum Thema Alkohol und Straßenverkehr, statt.

Beratungsgespräche mit auffälligen Schülern haben zunächst erzieherische und pädagogische Einflussnahme zum Ziel. Sie unterliegen naturgemäß zunächst der Schweigepflicht, um den Schüler bei seinen Problemen überhaupt beraten zu können (vgl. unsere Leitlinien der Beratung). Später können mögliche Konsequenzen bei fortdauernder Problematik aufgezeigt und durchgeführt werden. Dabei greifen wir auf die „Handlungsempfehlungen zur Sekundärprävention in der Schule“, die der Kreis Recklinghausen in Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest und Drogenberatung Westvest herausgegeben hat, zurück.

BERATUNG IM UMGANG MIT KONFLIKTEN / PROBLEMEN

Es finden Beratungsstunden im Klassenverband oder Kleingruppen (Klassenlehrer und / oder Beratungslehrer) statt, um problematische Strukturen aufzubrechen und /oder bei Problemen zu vermitteln. In diesem Zusammenhang haben wir das Modell des „Klassenrats“ fest eingeführt. Der Umgang mit Konflikten wird auch in der Förderstunde „Lernen wie man (mit anderen) lernt“ in Klasse 5, 6, 8 eingeübt. Für die konstruktive Konfliktbewältigung sind für alle Beteiligte verbindliche Leitlinien erstellt worden. Im Konfliktmanagement arbeiten Lehrer und Schulleitung sehr eng zusammen, schwerwiegendere Konflikte werden zeitnah und kooperativ bearbeitet. Zur Unterstützung für den Unterricht haben wir den Trainingsraum (Bielefelder Modell) eingeführt.

Die Schülerinnen und Schüler haben stets die Möglichkeit Klassenlehrer, Beratungslehrer oder einen Lehrer ihres Vertrauens anzusprechen. Darüber hinaus kann der Kontakt mit dem Beratungslehrer auch über den Klassenlehrer u.a. hergestellt werden. In vertraulichen Einzelgesprächen (vgl. Leitlinien der Beratung) wird versucht, gemeinsam mit dem ratsuchenden Schüler Lösungen für das geschilderte Problem zu finden. Hier stehen auch unsere Sozialpädagoginnen Frau Meier und Frau Teiner zur Verfügung.

BERATUNG IN MOBBINGFÄLLEN

In unserem Anti-Mobbing-Konzept haben wir gezielte Maßnahmen zur Prävention und Intervention entwickelt. Alle Lehrer, Schüler und Eltern haben sich mit der Problematik befasst und gemeinsam gehen wir mit unserem 4-Ebenenkonzept gegen Mobbing vor. Grundvoraussetzung dafür ist rechtzeitige und ausführliche Information. Das heißt Eltern, betroffene Schüler und Mitschüler sprechen Klassenlehrer, die Beratungslehrerinnen oder andere Lehrer des Vertrauens an. Über vertrauliche Einzelgespräche (vgl. oben, „Leitlinien der Beratung“) wird dann versucht, den Sachverhalt zu klären und Vorwürfe konkret zu erfassen. Es finden in der Regel Gespräche mit dem Betroffenen, dem/ den Mobber/n und unter Umständen auch mit den Eltern und Unbeteiligten statt. Dabei wird offen mit dem Thema umgegangen, aber oberste Priorität hat der Schutz aller Beteiligten. Im Anschluss daran wird bewertet, ob sanktioniert werden muss (klare und erhebliche Verletzung von Werten und der Schulordnung) oder ob eine Konfliktlösung ohne Sanktionen erreicht werden kann. Diese Konfliktlösung wird dann in einem gemeinsamen Gespräch mit den Beteiligten als Ziel gesetzt. Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und in regelmäßigen Abständen auf Einhaltung überprüft.